

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 212.

Sonntag den 31. Juli.

1870.

Außerordentlicher Gottesdienst.

In Gemäßheit ergangener Generalverordnung des Königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts wird
Wittwoch den 3. August, Vormittags 9 Uhr,
in sämtlichen evangelisch-lutherischen Kirchen der Stadt ein außerordentlicher Gottesdienst gehalten werden.
Leipzig, 30. Juli 1870. **Superintendentur Leipzig I.**
D. Sechler.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Ersatz-Reserve I. Classe aus den Jahrgängen 1867, 1868 und 1869 haben sich **den 6. August a. e. früh 8 Uhr** auf dem **Augustusplatz zu Leipzig** zu stellen.
Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Ersatz-Reserve II. Classe aus den Jahrgängen 1867, 1868 und 1869 haben sich unverweilt wieder zur Stammrolle in unserm Quartieramte, Rathhaus 1. Etage, anzumelden unter dem gleichzeitigen Bedeuten, daß im Unterlassungsfalle das in der Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 angeordnete Strafverfahren gegen Zuwiderhandelnde Anwendung finden wird.
Leipzig, am 29. Juli 1870. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der hiesigen Handelskammer ist Herr **Franz Göbel**, zeither Bevollmächtigter der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, als **Wechselsensal** an Stelle des verstorbenen Herrn **Georg Wilhelm Bösch** von uns verpflichtet worden.
Leipzig, am 27. Juli 1870. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Der Zinsfuß für die von uns gegebenen Vorschüsse ist vorläufig auf **acht Procent** festgesetzt worden. Außerdem werden $\frac{1}{4}\%$ für Spesen beansprucht.
Leipzig, den 30. Juli 1870. **Die Vorschubbank der Stadt Leipzig.**
Rud. Sechler, Vors.

Die Königlich Sächsische Landeslotterie

wird in ihrem einmal begonnenen 78. Spiele, so lange nicht unüberwindliche Schwierigkeiten noch hinzutreten, ihren planmäßigen Fortgang behalten.
Die 3. Classe 78. Lotterie wird daher den 8. und 9. August d. J. gezogen und haben die Spieler, wollen sie sich ihre Anrechte sichern, die jedem Loose der 2. Classe aufgedruckten Renovationsbestimmungen um so sorgfältiger zu befolgen, je weniger den Collecteuren in der jetzigen Zeit zuzumuthen sein kann, wegen der erforderlichen Einlagegelder Credit zu gewähren.
Die unterzeichnete Direction macht hierauf besonders aufmerksam, damit sich die Spielinteressenten vor Nachtheilen bewahren.
Leipzig, den 23. Juli 1870. **Königliche Lotterie-Direction.**
Ludwig Müller.

Postwesen.

Besiegelung der Begleitbriefe zu Packeten, sowie dieser selbst nicht mehr nöthig.

w. Leipzig, 30. Juli. Mit Genehmigung des Bundeskanzlers wird verfügt, daß von jetzt ab die Besiegelung der Begleitbriefe zu Packeten ohne Werthangabe, sowie der sonst gut verschlossenen oder verpackten Packete selbst nicht mehr unbedingt erfordert werden soll. Doch gilt diese Erleichterung nur für Sendungen innerhalb des Norddeutschen Postgebietes, vorläufig noch nicht in Bezug auf Süddeutschland und Oesterreich-Ungarn. Von dem Siegelabdruck oder dem Stempel sowie der Plombe kann, bei Packeten ohne Werthangabe in allen Fällen abgesehen werden, wo der Verschluss sonst gut ausgeführt oder die Sendung durch die Untheilbarkeit des Inhaltes (z. B. Maschinenteile, größere Waffen und Instrumente, Stücke Wildpret) gesichert erscheint. Zu den ausreichenden Verschlüssen gehören auch die bei Packpapierpacketen durch Siegelmarken oder guten Klebstoff ausgeführten. — Reisetaschen, Koffer und Kisten, wenn allesammt mit Schlössern versehen, gut bereifte und fest verspundete Fässer, fest vernagelte Kisten bedürfen keines weitem Siegel- oder Plombenverschlusses mehr.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die Nordd. Allg. Ztg. sagt: Der französische Kaiser wird also in diesem Feldzuge wieder an die Spitze seiner Truppen treten. Er kann allerdings nicht anders, denn er ist ein Bonaparte, sein Name zwingt ihn unwillkürlich dazu, ein Kriegsmann zu sein, und außerdem dürften ihn Erfahrungen im italienischen und im Krimfeldzuge belehrt haben, daß dem selbstsüchtigen Ehrgeiz seiner Generale nur durch seine persönliche Anwesenheit im Hauptquartiere wenigstens einigermaßen ein Zügel angelegt wird. Rivalitäten, wie die zwischen Niel und Canrobert bei Solferino, könnten nicht immer so glimpflich ablaufen. Uns braucht aber darum wahrlich noch nicht bange zu werden, daß wiederum ein Napoleon es ist, der gegen uns ins Feld rückt. Eins ist nicht drei und der Dritte ist nicht der Erste. Man kann ein ganz tüchtiger Artillerieofficier sein und sogar gezogene Kanonen erfunden haben, ohne darum schon ein militärisches Genie zu sein. An Gelegenheit, es dem Oheim gleich zu thun, hat es dem Neffen des großen Soldatenkaisers nicht gefehlt, im Gegentheil hat er selbst vor elf Jahren auf dem nämlichen Schlachtfelde eine Armee befehligt, auf dem Napoleon Bonaparte seine ersten Lorberer pflückte. Aber der italienische Feldzug des Oheims verhält sich zu den italienischen Feldzügen des Oheims wie eine Mücke zu einem Elephanten; die Führung des französischen Heeres